

## öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Landrat	Datum 09.01.2015	Drucksachen-Nr. <b>3969</b>
↓ Beratungsfolge Kreisausschuss	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin 19.01.2015	

Tagesordnungspunkt:

### **Resolution zu den möglichen Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA - Einwohneranregung vom 19.12.2014**

#### **Inhalt:**

Die Gütersloher Initiative „Demokratie wagen!“ hat mit Schreiben vom 19.12.2014 (s. Anlage) erneut um Verabschiedung einer Resolution zu möglichen Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA gebeten. Für die Erledigung einer derartigen Einwohneranregung im Sinne von § 21 Kreisordnung NRW ist hier nach den Bestimmungen der Hauptsatzung grundsätzlich der Kreisausschuss zuständig.

Die v.g. Initiative hatte bereits mit Schreiben vom 14.09.2014 einen gleichlautenden Resolutionstext als Einwohneranregung eingereicht (s. DS-Nr. 3945); gegenüber dem damaligen Schreiben wurde mit dem aktuellen Schreiben lediglich die Begründung für die Resolution verändert.

Über die Einwohneranregung vom 14.09.2014 wurde in der Kreisausschusssitzung am 17.11.2014 nicht entschieden, da die Angelegenheit mangels Befassungskompetenz des Kreisausschusses von der Tagesordnung abzusetzen war. Gleichwohl habe ich – den seinerzeit geäußerten Willen der Kreistagsfraktionen aufgreifend und ohne Beschlussfassung des Kreisausschusses – den Resolutionstext mit Schreiben vom 04.12.2014 an den Präsidenten des Deutschen Landkreistages weitergeleitet. Dies habe ich der v.g. Initiative mit Schreiben vom gleichen Tage mitgeteilt und dabei auch die Gründe erläutert, warum in der Sitzung des Kreisausschusses eine Befassung mit der Einwohneranregung kommunalrechtlich nicht zulässig war.

Da dem Anliegen der Initiative damit in der Sache Rechnung getragen wurde, sehe ich schon aus diesem Grund keine Notwendigkeit für eine erneute Befassung mit dem gleichlautenden Resolutionstext.

Unabhängig davon gilt nach wie vor, dass der Kreisausschuss bezüglich der vorgelegten Einwohneranregung nicht über die erforderliche Befassungskompetenz verfügt, sodass die Einwohneranregung per Beschluss von der Tagesordnung abzusetzen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**NEIN**

*S.-G. Adewunmi*

**Anlagenliste:**

Schreiben der Initiative "Demokratie wagen" vom 19.12.2014

Gütersloh im Dezember 2014



**Antrag nach § 21 der Kreisordnung NRW für den  
Kreisausschuss des Kreises Gütersloh am 19.01.2015**

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

die Initiative ‚Demokratie wagen!‘ beantragt erneut, dass sich der Kreis Gütersloh über die Folgen und Auswirkungen der TTIP- (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und CETA- (Comprehensive Economic and Trade Agreement mit Kanada) Abkommen informiert und sich gegen mögliche entstehende Einschränkungen für den Kreis hieraus an übergeordneter Stelle deutlich positioniert, da – wie wir in der Begründung an Beispielen aufzeigen – der Kreis sehr wohl betroffen sein wird. Zudem fordern wir, dass der Kreis mögliche Initiativen in seinem Kreisgebiet, die diese Abkommen kritisch begleiten, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Der Kreistag Gütersloh möge folgende Resolution verabschieden:

Der Kreistag Gütersloh unterstützt ausdrücklich die Forderungen des Präsidenten des Deutschen Landkreistages vom 8. Juli 2014. Präsident Landrat Reinhard Sager sprach sich für einen transparenten und offenen Diskurs über das Ausmaß von Liberalisierungsverpflichtungen aus. „Es ist unbedingt notwendig, angesichts der direkten Betroffenheit die Landkreise, Städte und Gemeinden regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand zu informieren und eine kommunale Einbindung sicherzustellen. Das können und dürfen wir erwarten, wenn es um derart gewichtige Verhandlungen geht!“ Es sei insbesondere darauf acht zu geben, dass bei dem Abkommen die kommunale Daseinsvorsorge unbehelligt bleibt und bereits erreichte europarechtliche Ausnahmen bei Ausschreibungen etwa im Bereich des Rettungsdienstes oder der Wasserversorgung Bestand haben.

**Begründung:**

Besonders durch das TTIP-Abkommen steht die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltung – auch des Kreises Gütersloh – auf dem Spiel. Bundesländer und Gebietskörperschaften könnten durch TTIP künftig massiv in ihrer politischen Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sein.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies, dass seine Fachbereiche 2, 3 und 4 besonders betroffen wären.

Der Kreis Gütersloh ist u.a. verantwortlich für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Kreis Gütersloh beaufsichtigt und ergänzt die freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden. Daneben hat der Kreis Gütersloh noch einige überörtliche Aufgaben im Feuerschutz wahrzunehmen (siehe Kreisfeuerweherschule St. Vit und die Kreisschlauchpflegerie). Der Kreis Gütersloh verfügt über eine Brandschutzdienststelle, die für den gesamten Kreis Gütersloh zuständig ist, ausgenommen die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück. Durch TTIP könnten all diese Möglichkeiten kommunaler Dienstleistungen und von Eigenbetrieben der Länder und Kommunen drastisch eingeschränkt werden. Hier sind vor allem die Kreissparkasse, die

Kreisschulen, die Abfallentsorgung im Kreis als auch die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nennen.

Politik im Sinne der Bürger zu gestalten wird nicht mehr so möglich sein wie bisher. Die Kompetenzen, die der Kreis Gütersloh in den sozialen Sicherungssystemen noch besitzt, wie auch in Bereichen der öffentlichen Wasserwirtschaft, des Verkehrs und des Immissionsschutzes, dürfen durch TTIP nicht angetastet und in Frage gestellt werden. Eine Rekommunalisierung einst ausgegliederter Dienstleistungen muss auch im Kreis Gütersloh grundsätzlich möglich bleiben. Genau dies wird durch geplante TTIP-Klauseln gefährdet.

Aus diesem Anlass sollte auch der Kreis Gütersloh jetzt aktiv werden, wenn es um die weiteren Verhandlungen zu TTIP und CETA geht. Der Kreis Gütersloh muss sich hier deutlich positionieren, zumindest öffentlich dazu diskutieren, so dass die Öffentlichkeit mögliche Risiken und Folgen daraus erkennen kann. Diesen Risiken muss sich der Kreis entgegenstellen.

Der Deutsche Städtetag schreibt:

"Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind."

Sollten Kreistag (Kreisausschuss) und Verwaltung zu der Auffassung gelangen, dass ihre Einflussmöglichkeiten auch gering sind, gilt es dennoch, den Kreis und die Bevölkerung für diese Folgen frühzeitig zu sensibilisieren. Diese Abkommen werden künftig deutlich – oben beispielhaft aufgezeigt – bis in den Kreis Gütersloh hineinwirken.

Link zur Pressemitteilung des deutschen Landkreistages vom 8. Juli 2014:

<http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1423-pressemitteilung-vom-8-juli-2014.html>

TTIP vor Ort - Folgen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen

<http://blog.campact.de/2014/09/exklusiv-studie-zeigt-ttip-abkommen-mit-usa-nimmt-kommunen-und-bundeslaender-in-wuergegriff/>